

## Merkblatt zur Meisterprüfung im Hörakustiker-Handwerk

**Bitte aufmerksam durchlesen!**

- Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung:  
Der Zulassungsantrag ist vollständig mit den benötigten Unterlagen (alle Prüfungsnachweise als amtlich beglaubigte Kopie) bei der Handwerkskammer Rheinhessen einzureichen. Amtliche Beglaubigungen erhalten Sie bei Gemeinde-/Stadtverwaltungen, Handwerkskammern oder Innungen. Es werden keine Beglaubigungen von privaten Unternehmen (Banken, Rechtsanwälte etc.) akzeptiert. Eine ordnungsgemäße Beglaubigung beinhaltet einen Vermerk zur Übereinstimmung mit dem vorgelegten Original, Datum und Unterschrift der beglaubigenden Person, Dienstsiegel der Behörde. Sobald uns die Unterlagen vollständig vorliegen, erhalten Sie innerhalb von zwei Wochen einen Zulassungsbescheid. **Erst nach schriftlichem Zulassungsbescheid können Sie sich zu Prüfungen anmelden!**
- Aufstiegs-BAföG:  
Mit dem Zulassungsbescheid erhalten Sie von uns das ausgefüllte Formblatt Z, das Sie beim zuständigen Förderamt der Länder einreichen (eine aktuelle Liste finden Sie unter [www.aufstiegs-bafog.de](http://www.aufstiegs-bafog.de).)
- Anmeldung zu Prüfungen:  
Eine Anmeldung ist nach einmaliger Zulassung und nur bis zum Anmeldeschluss der gewählten Prüfung möglich (beachten Sie bei Anmeldung für Teil I die Anmeldefrist für eine mögliche Wiederholungsprüfung). Anmeldungen zur Meisterprüfung/Wiederholungsprüfung sind grundsätzlich von Ihnen bis zum jeweiligen Anmeldeschluss vorzunehmen (Sie werden nicht automatisch zum nächsten Termin eingeladen). Benutzen Sie zur Terminauswahl das Anmeldeformular unter <https://hwk.de/weiterbildung/hoerakustiker>. Nach jeder fristgerechten Anmeldung erhalten Sie von uns innerhalb von zwei Wochen eine Anmeldebestätigung. **Verspätet eintreffende Anmeldungen werden nicht akzeptiert; es muss dann eine spätere Prüfung gewählt werden. Die Teilnahme an der betreffenden Prüfung ist nur mit einer Anmeldebestätigung der Handwerkskammer Rheinhessen möglich!**
- Einladung zu Prüfungen:  
Nach Ablauf der Anmeldefrist erhalten Sie innerhalb einer Woche eine Einladung zur angemeldeten Prüfung mit der Rechnung über die fällige Meisterprüfungsgebühr. Für einen Rücktritt von der Prüfung wird eine Rücktrittsgebühr nach unserer Gebührenordnung und dem Gebührenverzeichnis erhoben.
- Umlagen:  
Nach § 1 Absatz 2 der Gebührenordnung der Handwerkskammer Rheinhessen sind **nach der Prüfung** zusätzliche Aufwände für die Prüfungsdurchführung, die im Einzelfall den allgemeinen Aufwand übersteigen, vom einzelnen Prüfling zu ersetzen. Eine Umlage wird nur bis zu einer Höhe von 100,00 € erhoben.
- Melden Sie sich!!!  
**Erhalten Sie innerhalb von zwei Wochen keinen Zulassungsbescheid, keine Anmeldebestätigung bzw. keine Einladung zur Prüfung, melden Sie sich unverzüglich telefonisch.**  
Teilen Sie uns Änderungen der Anschrift bzw. Kontaktdaten unverzüglich schriftlich mit!

Kontakt:

Telefon: 06131 9992-700, Telefax: 06131 9992-18, E-Mail: [hoerakustiker@hwk.de](mailto:hoerakustiker@hwk.de)

Informationen finden Sie unter <https://hwk.de/weiterbildung/hoerakustiker>.

Ihr Fachbereich Prüfungswesen



Handwerkskammer Rheinhausen  
Fachbereich Prüfungswesen  
Dagobertstraße 2  
55116 Mainz

Telefax: 06131 9992-18  
E-Mail: [hoerakustiker@hwk.de](mailto:hoerakustiker@hwk.de)

## Anmeldung zur Meisterprüfung im Hörakustiker-Handwerk

Ich melde mich verbindlich und fristgerecht zu folgender Meisterprüfung/Wiederholungsprüfung an:

### afh Lübeck 2019

- Teil III in Lübeck:  25. Januar 2019 (Anmeldeschluss 14.12.2018)  
Teil IV in Lübeck:  1. bis 3. April 2019 (Anmeldeschluss 18.02.2019)  
Teil III/IV in Lübeck:  13. bis 17. Mai 2019 (Anmeldeschluss 01.04.2019)

### Sommerprüfung

- Teil I in Lübeck:  8. bis 13. Juli 2019 (Anmeldeschluss 15.04.2019)  
Teil II in Lübeck:  11. bis 12. März 2019 (Anmeldeschluss 28.01.2019)  
Teil II in Lübeck:  6. bis 7. Mai 2019 (Anmeldeschluss 25.03.2019)

### Winterprüfung

- Teil I in Lübeck:  18. bis 23. November 2019 (Anmeldeschluss 26.08.2019)  
Teil II in (Auswahl):  22. bis 23. August 2019 (Anmeldeschluss 11.07.2019)  
 1.Köln  2.München  3.Würzburg  4.Lübeck

### BAK Landau 2019

- Teil III/IV in Mainz:  6. bis 7. April 2019 (Anmeldeschluss 22.02.2019)  
Teil III/IV in Mainz:  31. August bis 1. September 2019 (Anmeldeschluss 19.07.2019)

### Winterprüfung 2018/2019

- Teil I in Landau:  11. bis 17. Februar 2019 (Anmeldeschluss 19.11.2018)

### Sommerprüfung

- Teil I in Landau:  16. bis 22. September 2019 (Anmeldeschluss 24.06.2019)  
Teil II in Mainz:  22. bis 23. Juni 2019 (Anmeldeschluss 10.05.2019)

### Winterprüfung 2019/2020

- Teil II in Mainz:  28. bis 29. September 2019 (Anmeldeschluss 16.08.2019)

### **Änderungen vorbehalten!**

- ✓ Das Merkblatt zur Meisterprüfung im Hörakustiker-Handwerk habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit den getroffenen Regelungen einverstanden.
- ✓ Mir ist bekannt, dass ich mich fristgerecht zur Meisterprüfung/Wiederholungsprüfung mit dem Anmeldeformular anmelden muss.
- ✓ Mir ist bekannt, dass verspätet eintreffende Prüfungsanmeldungen nicht akzeptiert werden.
- ✓ Ich werde mich unverzüglich melden, wenn ich innerhalb von zwei Wochen keine Bestätigung erhalte.
- ✓ Ich werde eine Adressänderung unverzüglich schriftlich mitteilen.

Absender:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Plz, Ort: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Die Prüfungstermine für 2020 werden ab Herbst 2019 auf [www.hwk.de](http://www.hwk.de) veröffentlicht.